



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

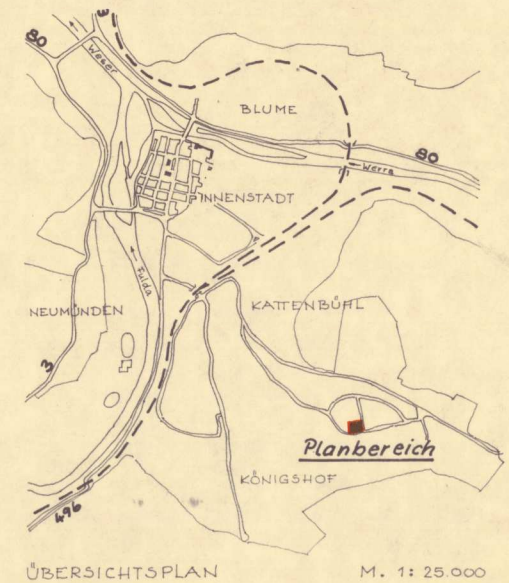
- FLURSTÜCKSGRENZE
- $\frac{219}{44}$  FLURSTÜCKSBZEICHNUNG
- DIE WEITEREN DARSTELLUNGEN AUSSER-HALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES WERDEN IM BEBAUUNGSPLAN 8C ERLÄUTERT.

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET ( gem. § 4 BauNVO)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1.ÄNDERUNG
- BAUGRENZE
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ( HÖCHSTGRENZE)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SICHTFELDER
- OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FIRSTRICHTUNG

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

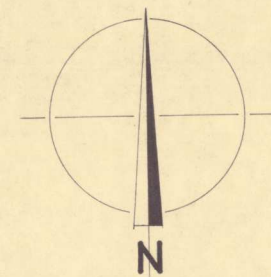
- BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968
- PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965
- AUSNAHMEN GEM. § 4 ABS. 3 DER BauNVO SIND NICHT ZULÄSSIG. GARAGENANLAGEN SIND AUSSERHALB DER BAUFLÄCHEN MÖGLICH.



# STADT MÜNDE

## 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 8 C „Königshofgelände“

nach § 30 BBaug.  
M.1:1000



Landkreis : Göttingen  
Gemeindebez.: Münden  
Gemarkung: Münden  
Flur: 25

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1967). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Göttingen, den 2. Okt. 1974  
Katasteramt  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Münden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 2. 10. 1973

Hann. Münden, den 31. 10. 1973  
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch Stadt Münden - Stadtplanung-

Unterschrift des Planerfassers

Der Rat der Stadt/Münden hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 2. 10. 1973

Hann. Münden, den 31. 10. 1973  
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 11. 4. 1974 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch MÜNDENSCHER NACHRICHTEN

Hann. Münden, den 23. 9. 1974  
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 24. 4. 1974 bis 24. 5. 1974 einschließlich.

Hann. Münden, den 23. 9. 1974  
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Münden aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BCBl. I S. 341) sowie des § 6 NCO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. S. 1 S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 22. 8. 1974

Hann. Münden, den 23. 9. 1974  
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage - 214.3-211024-9.24.75

Hildesheim, den 4. 2. 75  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 20. 3. 1975 in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 4. 2. 75 am 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

Hann. Münden, den 3. 5. 1976  
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 20. 3. 1975 Nr. 9 gem. § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich

Hann. Münden, den 3. 5. 1976  
Stadt-/Gemeindedirektor